

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)
Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung:
Merlin Michaelis, Referent für
Flächennutzung

E-Mail:
merlin.michaelis@bund-sh.de

Kiel, 29.04.2025

● **Stellungnahme Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024
(Drucksache 20/2712)**

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

der BUND Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Drucksache 20/2712, die wir hiermit gerne nutzen.

Zu 1 & 2

„Teil des Berichtes sollen zusätzliche Maßnahmen für die Umsetzung der Reduktion des Flächenverbrauchs sein, wenn in dem Berichtszeitraum die anzustrebende anteilige Reduktion des Flächenverbrauchs nicht erreicht worden ist.“

Das Kernziel ist richtig und wird in vollem Umfang unterstützt. Die im Bericht dargestellten zusätzlichen Maßnahmen zur verfehlten Zielerreichung sind allerdings vollkommen unzureichend. Bereits die Formulierung dieser Zielsetzungen in Ziff. 2 zeigt unzweifelhaft auf, dass sowohl der politische wie der ganz praktische Wille zur Umsetzung der Zielsetzungen fehlt.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Der Bericht betont zur Erreichung der Flächenverbrauchsziele „*die Bedeutung der Länder und aufgrund der Planungshoheit insbesondere der Kommunen*“ (S.4). Der Bericht ignoriert dabei aber, dass die Gemeindefinanzierung weiterhin davon abhängig ist, Gewerbe anzusiedeln.

Zusätzlich sind regionale Interessen für eine wachsenden Gemeinde, z.B. um Schulschließungen zu vermeiden oder um kommunalpolitisch eine größere Anerkennung zu finden, zu beobachten. Nicht übersehen sollte man, gewisse Einzelinteressen, um mit dem Verkauf von Bauland Profit zu machen.

Der BUND Landesverband Schleswig-Holstein sieht zur Zielerfüllung durch die Kommunen zwei grundsätzliche Möglichkeiten:

1. Strenger ordnungsrechtlicher Rahmen für die Kommunen und Kreise, der den Kommunen verbindliche Ziele und Grenzen aufzeigt und so eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme sicherstellt
2. Keine verbindlichen Vorgaben für Kreise und Kommunen, aber konkrete Anreize oder Subventionen, die Maßnahmen zur Flächenverbrauchsreduktion so attraktiv machen, dass auch ohne Zwang ein Wandel einkehrt

Der vorliegende Bericht lässt nur einen Schluss zu: Die Landesregierung hat sich für Option 3 entschieden - Keine Vorgaben und keine Unterstützung. Das Ziel der Raumordnung, „*bis 2030 [...] die tägliche Flächeninanspruchnahme in Schleswig-Holstein durch Siedlungs- und Verkehrsflächen auf unter 1,3 Hektar pro Tag [abzusenken]*“, bleibt ein zahnloser Tiger.

Ein raumordnerisches Ziel, das von keinen verbindlichen Maßnahmen flankiert wird, kann auch keine Wirkung entfalten. Der vorliegende Bericht zeigt zu keinem Zeitpunkt auf, wie der voranschreitenden Flächeninanspruchnahme begegnet werden soll und ein realistischer Pfad zur Einhaltung der Flächenverbrauchsziele beschritten werden soll.

Die einzige Strategie des Landes zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme scheint es weiterhin zu sein, Flächen für die Erzeugung Erneuerbarer Energien aus der amtlichen Statistik zu tilgen. Der BUND SH zeigt sich zufrieden, dass die Bund-Länderinitiative hierzu abgelehnt wurde.

Zu 4.

Zuerst ist stets und in deutlich höherer Konsequenz auf Bestandsflächen Bezug zu nehmen, die in den Kommunen unterschiedlicher aber insgesamt sehr großer Zahl vorhanden sind. Diese Bestände sind zunächst durch Anwendung des bestehenden/verbesserten Satzungsrechtes und er Vielzahl der verfügbaren Lenkungs- und Steuerungsmechanismen und Förderkulissen zu mobilisieren.

Während die gesetzlichen Ansprüche der vergangenen Jahre geradezu darauf abzielen, zusätzliche Flächen zu verbrauchen (insbes. Energie, Verkehr) wird nicht annähernd konsequent berücksichtigt, dass die Realisierung eines qualifiziert geplanten und vor allem in hinreichenden Abständen verifizierten Bedarfes zu einem hohen Anteil aus dem Bestand mobilisiert werden kann.

Bereits an dieser entscheidenden Stelle wird bei den völlig falschen Anreizsetzungen der Kardinalfehler begangen, der nachfolgende end-of-the-pipe- Korrekturmechanismen überwiegend scheitern lässt. Dieses Problem ist im Bericht herauszuarbeiten und dem ist mit Maßnahmenvorschlägen zu begegnen.

Zu 4.4

Die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit setzt nicht zwingend immer ein ansteigendes Flächenangebot voraus und schon gar nicht ein Angebot von neuen, bislang nicht verbrauchten Flächen. Dies gilt letztlich auch für die Wohnraumentwicklung, die Verkehrsentwicklung die Infrastrukturentwicklung und in besonderem Maße die Nutzung regenerativer Energie - speziell Freiflächen-PV.

Zu 5.1 & 5.3

„Die weitere Förderung von kommunalen Flächenmanagements musste im Frühjahr 2024 aufgrund der Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein eingestellt werden“.

Der Bericht versucht den Anschein zu erwecken, als sei die Beendigung des Programms geradezu deterministisch erzwungen und keine politische Entscheidung. De facto schlagen vermeintliche ökonomische Zwänge Natur- und Umweltschutz.

Der Baulandfonds soll unter „angepassten Bedingungen“ als sogenannter Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein fortgeführt werden. Nur unterschlägt der Bericht, dass es beim Entwicklungsfonds nicht um das Flächensparen geht. Es geht nicht um die Aktivierung von schwer zugänglichen Innenentwicklungspotenzialen. Wo der Baulandfonds noch zum Ziel hatte, *„insbesondere etwaige „Unrentierlichkeiten bei der Flächenentwicklung“* auszugleichen und die Kommunen dadurch zu ermuntern, *„die häufig schwierige und finanziell aufwendige Innenentwicklung und Nachverdichtung vermehrt in den Fokus zu nehmen“* (Förderrichtlinie), fehlt dieses Ziel beim sog. Entwicklungsfonds.

Die Wohnraumnachfrage bleibt gravierend. Beratungsangebote zur besseren Innenverdichtung sind ein erster Schritt, aber nicht ausreichend. Auch hier sind weitere Ideen gefordert, um den Bedarf nicht hauptsächlich auf der grünen Wiese zu decken. Das Land muss nicht nur Leerstandpotenziale und Baulücken aufzeigen, sondern auch konkrete Anreize bieten, die oftmals unattraktiven Lagen zu entwickeln.

Zu 5.2

„Mit den genannten Förderinstrumenten können zum aktuellen Stand der bewilligten und beantragten Vorhaben bezogen auf die Wiedernutzbarmachung von Flächen rund neun Hektar vorgenutzter Fläche wieder in Nutzung gebracht werden, wobei ein Großteil der wiederhergerichteten Flächen (rund sechs Hektar) einer gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden sollen. Rund zwei Hektar, der zu sanierenden beziehungsweise herzurichtenden Flächen, werden einer Nachnutzung als Grünfläche bzw. grüne Infrastruktur zugeführt.“

Die kompletten Anstrengungen des Umweltministeriums haben in vier Jahre zu 9 Hektar (!!!) revitalisierten Flächen geführt. Seitdem sind - konservativ geschätzt - etwa 2000 Hektar in Schleswig-Holstein versiegelt worden.

Zu 6

„Das Erreichen der Zielsetzung der Landesregierung, in Schleswig-Holstein bis 2030 nur noch 1,3 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Tag in Anspruch zu nehmen, ist aktuell noch nicht erkennbar. Derzeit werden in Schleswig-Holstein täglich 3,56 Hektar (gleitender Vierjahresdurchschnitt) als Siedlungs- und Verkehrsflächen neu in Anspruch genommen.“

*„Um die Flächenneuanspruchnahme in Schleswig-Holstein langfristig und nachhaltig zu reduzieren, ist es daher umso mehr erforderlich, dass die Kommunen mit Unterstützung des Landes, unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, und unter Einbeziehung weiterer öffentlicher und privater Akteure den eingeschlagenen Weg fortführen. **Vor diesem Hintergrund werden an dieser Stelle derzeit keine weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme vorgeschlagen.**“*

Wie der Bericht am Ende eines solchen Absatzes zu dem Schluss kommenden kann, dass es keine weiteren Maßnahmen vorzuschlagen gibt, die bei der Erreichung des Flächensparziels helfen können, kann nur als Bankrotterklärung verstanden werden. Der unter „1 Anlass“ formulierte Anspruch, „zusätzliche Maßnahmen für die Umsetzung der Reduktion des Flächenverbrauchs“ zu präsentieren, wenn die Reduktion des Flächenverbrauchs nicht erreicht werden konnte, wirkt so geradezu absurd. Unter solchen Voraussetzungen hat das Berichtswesen des Landes keinen Wert.

Kommunikation und Beratung sowie Förderung sind richtige und wichtige Ansätze, die aber mit entsprechendem Ordnungsrecht zu untermauern wären. Der gute Wille und der Wunsch nach Senkung des Flächenverbrauchs sowie das Verschieben der Verantwortung auf die Gemeinden allein reicht nicht. Landesentwicklungs- und Regionalplanung sind anzupassen.

Der BUND SH bedauert insbesondere, dass das Programm der Flächenmanager*innen nicht weiter finanziert wird und der Baulandfonds als „Entwicklungsfonds“ seinem eigentlichen Kern – dem Flächensparen - beraubt wurde. Wenn das Land an dieser Stelle auf unterstützende Maßnahmen für

Kommunen verzichtet, um freiwillige Anstrengungen zu unterstützen, reicht es aus Sicht des BUND SH nicht aus, weiterhin auf Freiwilligkeit zu setzen. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs muss zu einer Pflicht werden.

Für einen Austausch zum Thema Fläscherverbrauch und geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung steht der BUND Landesverband Schleswig-Holstein selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Merlin Michaelis
Referent für Flächennutzung
BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V.